



# Stadtverwaltung Weißwasser

- online-Formularservice -

Stadtverwaltung Weißwasser  
Referat Finanzen  
Marktplatz  
02943 Weißwasser / O.L.

## Referat Finanzen

E-Mail: [abgaben@weisswasser.de](mailto:abgaben@weisswasser.de)

Sprechzeiten:

Dienstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

## M e r k b l a t t Eigentumswechsel / Grundsteuerveranlagung

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (§ 22 Abs. 4 Nr. 1) kann der Eigentumswechsel in steuerlicher Hinsicht erst mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Zeitpunkt des Eigentümerübergangs folgt, berücksichtigt werden. Das heißt, der alte Eigentümer schuldet für das **ganze** Jahr, in dem der Eigentumswechsel erfolgte, die Grundsteuer.

Anders lautende Bestimmungen im Kaufvertrag sind nur privatrechtlich relevant.

Für die Zurechnungsfortschreibung auf den neuen Eigentümer benötigt das zuständige Finanzamt:

Finanzamt Görlitz  
Bewertungsstelle  
Sonnenstraße 7  
02826 Görlitz

ein Exemplar des Kaufvertrages, Schenkungs- oder Überlassungsvertrages u.ä.. Bitte veranlassen Sie umgehend diese Zurechnung.

Bei notariell gefassten Verträgen wird die Ummeldung bzw. Zurechnung durch das Notariat veranlasst.

Erst nach erfolgter Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt erhalten Sie von uns den Aufhebungsbescheid zur Grundsteuer für dieses Objekt. Bis dahin behält die bisherige Grundsteuerfestsetzung ihre Gültigkeit.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Referat Finanzen